

## 100 JAHRE VERWALTUNGSBERICHT.

Der im September 1848 aus freier Wahl hervorgegangene Gemeinderat beendete nach mehr als zweijähriger Dauer seine Tätigkeit. In der letzten Sitzung hielt der Präsident des Wiener Gemeinderates Dr. Johann C. *Ritter von Seillern* eine Schlußrede, in der er Rechenschaft über das Wirken des Wiener Gemeinderates in der abgelaufenen Funktionsperiode ablegte. Diese Rede, die im Druck erschien, stellt den ersten Verwaltungsbericht der Stadt Wien dar.

Nach dem Gemeindestatut vom 3. März 1850 wurde der Gemeinderat neu gewählt. Anlässlich der Eröffnung des Ratssaales am 10. Februar 1853 hielt Bürgermeister Dr. C. von *Seillern* eine Rede, in der er an seinen ersten Tätigkeitsbericht im Gemeinderat anknüpfte und die Verwaltungsarbeit der einzelnen Sektionen in den abgelaufenen zwei Jahren schilderte. Diese Sektionen, die Vorgänger der heutigen Geschäftsgruppen, waren für die folgenden Verwaltungsgeschäfte zuständig: I. Allgemeine Organisations-, Rechts- und Dienstangelegenheiten, II. Innere Gemeindeangelegenheiten, Handel und Gewerbe, III. Unterricht und Kultus, IV. Öffentliche Sicherheit, Vereins- und Sanitätswesen, V. Armenwesen und Humanitätsanstalten, VI. Bauwesen und technische Arbeiten, VII. Finanzangelegenheiten und VIII. Approvisionnement und Marktpolizei.

Auch in den Jahren 1858 und 1861 erstattete Bürgermeister C. von *Seillern* ausführliche Berichte über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung und schuf damit die Form der Berichte, in der auch die späteren Bürgermeister der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Tätigkeit des Gemeinderates in der abgelaufenen Funktionsperiode gaben. Diese Reden sind als Administrationsberichte der Bürgermeister im Druck erschienen.

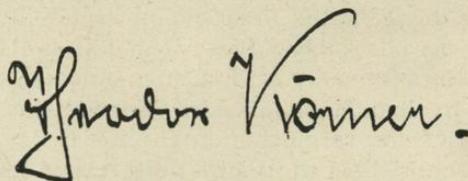
In dem Maße, als sich Wien mehr und mehr zur Großstadt entwickelte, vermochte durch eine Rede allein kein hinreichender Aufschluß über die Vielfalt der Arbeit der einzelnen Verwaltungsgruppen gegeben werden. So ging man also dazu über, umfangreichere Verwaltungsberichte der Stadt Wien herauszugeben, die in Gliederung und Aufbau den heutigen Verwaltungsberichten ähnlich waren.

Diese Berichte erschienen nun fortlaufend bis zum Jahre 1922. Die Verwaltungsberichte für die Jahre 1923 bis 1937 liegen nur im Manuskript vor. Einen gewissen Ersatz für die Verwaltungsberichte dieser Zeit bilden die im Druck erschienenen vorläufigen Berichte über die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien für die Jahre 1925, 1926 und 1927 sowie die Monographien „Das neue Wien“, Städtewerk, herausgegeben unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, Verlag „Das Neue Wien“, Wien 1926—1928, und „Wien im Aufbau“, drei Jahre Neues Wien, Wien 1937, im Selbstverlag des Magistrates der bundesunmittelbaren Stadt Wien.

Vom Jahre 1938 an erschienen die Verwaltungsberichte wieder regelmäßig. Der erste Bericht nach dem Kriege umfaßt den Zeitraum vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Der neueste Band berichtet über die Jahre 1948 und 1949, womit nunmehr Verwaltungsberichte der Stadt Wien über eine Zeitspanne von 100 Jahren vorliegen. Die Verwaltungsberichte dieser 100 Jahre spiegeln den Werdegang Wiens zur Großstadt. Vor 100 Jahren hatte Wien erst 417.000 Einwohner. Die Bevölkerung Wiens ist bis zum Jahre 1914 unaufhaltsam und rasch bis auf 2,172.000 gestiegen. Sie ist seither allerdings auf 1,769.000 zurückgegangen.

In dieser Zeit haben sich große wirtschaftliche und politische Umwälzungen vollzogen. Auch gegenwärtig steht Wien vor einer Schicksalswende. Wien ist wieder die Hauptstadt eines selbständigen Staates geworden. Aber mit Befremden stellt der Chronist von heute fest, daß fünf Jahre nach der Befreiung Wiens noch immer fremde Truppen das Land besetzt halten. Der Ruf nach Freiheit ist bisher ungehört verhallt. Möge ein Rückblick auf die letzten hundert Jahre unserer Stadt zu erkennen geben, daß der Kampf um demokratische Rechte ein Wesenszug ihrer Geschichte und die Freiheit ein unveräußerliches Gut ihres Lebens ist.

Wien, im Dezember 1950.



BÜRGERMEISTER  
DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN.



Großer Kampf bei der Jägerzeile (heutige Praterstraße) am 28. Oktober 1848.  
Lithographie, Original im Besitz der Städtischen Sammlungen.



Ankündigung der Verfassung im Freihaus auf der Wieden am 15. März 1848.

Lithographie

Im Besitz der Städtischen Sammlungen.

20 Gulden und gewisse Intelligenzkreise zur Wahl-zuließ, andererseits die politischen Ereignisse jener Tage nach der Sturmpetition und der Flucht des Kaisers. Am 25. Mai trat der Gemeindeausschuß zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er bestand aus 100 Mitgliedern, 20 wurden aus der inneren Stadt, 80 aus den Vorstädten gewählt. Vom ehemaligen Bürgerausschuß wurden zwölf Mitglieder wiedergewählt. Von einer parteimäßigen Zusammensetzung konnte noch keine Rede sein. Der Gemeindeausschuß war in seiner Einstellung eine gemäßigte liberale Vertretung des besitzenden Bürgertums. Seine Sitzungen hielt er im Rathaus ab. Sie waren wegen Platzmangels nicht öffentlich, weswegen er häufigen Angriffen ausgesetzt war. Schließlich gelang es, den Ständesaal im niederösterreichischen Landhaus dafür zu adaptieren und die Sitzungen öffentlich abzuhalten. Als Präsident leitete *Hornbostel* den Gemeindeausschuß und nach dessen Ernennung zum Minister Dr. *Seillern*. Der Präsident des Gemeindeausschusses und des späteren Gemeinderates war de facto Bürgermeister von Wien, denn Wien hatte seit der Flucht des Bürgermeisters *Czapka*, im März 1848, bis 1850 keinen Bürgermeister.

Der Wirkungskreis des Gemeindeausschusses war bei weitem größer als der des provisorischen Bürgerausschusses. Hunderte Gesuche, Anfragen, Petitionen und Projekte mußten beraten und erledigt werden. In neun Sektionen wurden die notwendigen Vorbereitungen und Vorentscheidungen getroffen. Doch der Gemeindeausschuß sollte seiner Bestimmung nach nicht nur eine exekutive Behörde sein, sondern auch eine konstituierende Versammlung, um eine neue Gemeindeordnung sowie eine neue Stadtverfassung auszuarbeiten. Dies war die erste Stadtverfassung, die nicht vom Herrscher erlassen, sondern von den Vertretern des Volkes geschaffen war und die die Grundlage sein sollte für die künftige Entwicklung eines freien Wiener Gemeindegewesens. Mit ihrer Schaffung hatte der Gemeindeausschuß seine Aufgabe erfüllt. Das Urteil der Zeitgenossen über seine Tätigkeit war geteilt. Von radikaler Seite wurde er als zu eng begrenzte Interessenvertretung des besitzenden Bürgertums abgelehnt; seine sozialpolitischen Maßnahmen und Kompetenzstreitigkeiten mit dem Sicherheitsausschuß haben nicht dazu beigetragen, ihn populär zu machen. Ein bleibendes Verdienst des Gemeindeausschusses aber ist es, daß er trotz der vielen Sorgen um das Wohl und Wehe Wiens die Wahlordnung für den ersten Wiener Gemeinderat geschaffen hat.

Nach der vom Gemeindeausschuß entworfenen und beschlossenen Wahlordnung fanden am 5. Oktober die Wahlen in den ersten Wiener Gemeinderat statt. Obwohl die aktive Wahlberechtigung auf bedeutend breiterer Basis aufgebaut war und nicht mehr von der Höhe einer Steuerleistung abhängig gemacht wurde, war auch diesmal die Wahlbeteiligung gering. Schuld daran mag

zum Teil die politische Hochspannung gewesen sein. Am folgenden Tag schon brach in Wien die Oktoberrevolution aus. Daher mußte über Beschluß des Reichstages der neugewählte Gemeinderat schon am 7. Oktober seine Tätigkeit beginnen. Ihm gehörten 150 Mitglieder an. 20 als Vertreter der inneren Stadt, 130 aus den Vorstädten; 51 der Mitglieder hatten dem früheren Gemeindevorschuß angehört. Von einer parteimäßigen Zusammensetzung dieses Gemeinderates konnte keine Rede sein. Er war in seiner Mehrheit gemäßigt liberal eingestellt. Allerdings waren auch ein Dutzend radikaler Mitglieder gewählt worden, die in den Oktobertagen durch ihr impulsives Auftreten den Gemeinderat wiederholt mitrissen. Nach dem Beruf und der sozialen Stellung der Mitglieder waren in erster Linie Gewerbe und Handwerk, in geringerem Maße Großhandel, Fabrikanten, der Hausbesitz und die Intelligenz vertreten. Die Arbeiterschaft hatte weder 1848 noch in den folgenden Jahrzehnten im Gemeinderat Vertreter. In diesem Gemeinderat haben sich neben Dr. *Seillern*, drei andere Mitglieder, die später zu Bürgermeistern der Stadt Wien bestellt wurden, ihre ersten Verdienste erworben; dies waren Dr. *Zelinka*, Dr. *Felder* und *Uhl*.

Schon in seiner ersten Sitzung hatte sich der Gemeinderat für permanent erklärt und nahm Tag und Nacht im Rathaus die Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung entgegen. Es kam zur Belagerung. Die Würfel waren gefallen; in Olmütz wurde *Windischgrätz* mit Generalvollmachten gegen Wien ausgestattet. Die Hauptaufgabe des Gemeinderates war Abwehrmaßnahmen gegen eine Belagerung zu treffen, jedoch blieb sein Bestreben einen Kampf zu verhindern oder doch auf die Abwehr zu beschränken, vergeblich. Die Vermittlerrolle, die der Gemeinderat als einzige von *Windischgrätz* anerkannte exekutive Behörde Wiens bei den Kapitulationsverhandlungen spielte, war der Grund, warum man ihn in zeitgenössischen Darstellungen und Berichten vielfach des Verrates bezichtigte.

Nach der Kapitulation blieb der Gemeinderat als einzige Erregenschaft des Revolutionsjahres bestehen, sank aber zu einer bedeutungslosen Körperschaft herab. Vier der radikalsten Mitglieder mußten auf Befehl *Windischgrätz* ausscheiden. Viele andere traten selbst aus. Die Wirksamkeit des Gemeinderates war auf die Beseitigung der Kriegsschäden und auf die Vermittlung zwischen den Militärbehörden und der Bevölkerung beschränkt, was ihn weder bei den Behörden noch beim Volke beliebt machte.

Aus diesem Grunde ergab sich die Notwendigkeit, bis zum Zustandekommen einer neuen Gemeindeordnung über den Wirkungsbereich des Gemeinderates und Magistrates eine Verfügung zu treffen. Nach dreimonatiger Beratung kam in der Sitzung vom 16. April 1849 die „Provisorische Verfügung über die Abgrenzung

der Wirkungskreise des Gemeinderates und des Magistrates der Stadt Wien“ zustande. In dieser Kompetenz-Verordnung bemühte sich der Gemeinderat seine autonome Stellung in der Gemeinde zu sichern.

Als wenige Tage nach Veröffentlichung der Reichsverfassung mit dem Patent vom 17. März 1849 ein neues, provisorisches Gemeindegesetz für die deutsch-slawischen Provinzen erschien, das als obersten Grundsatz des freien Staates die freie Gemeinde erklärte, begrüßte man dieses Gesetz in der Zuversicht, es werde zufolge seiner Bestimmungen nunmehr auch bald ein neues Gemeindestatut für Wien zu erwarten sein.

In der Reichsverfassung wurden der Gemeinde als Grundrechte zuerkannt: 1. Die Wahl ihrer Vertreter, 2. Die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindevorstand, 3. Die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten, 4. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ihres Haushaltes, 5. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter. Die fünf Artikel der allgemeinen Bestimmungen des provisorischen Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 lauteten: „1. Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde, 2. Der Wirkungskreis der freien Gemeinde ist a) der natürliche, b) der übertragene. 3. Der natürliche Wirkungskreis umfaßt alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen vollständig durchführbar ist. Er enthält nur mit Rücksicht auf das Gesamtwohl durch das Gesetz die notwendigen Beschränkungen. Der übertragene Wirkungskreis umfaßt die Besorgung bestimmter öffentlicher Geschäfte, welche der Gemeinde vom Staate im Delegationswege zugewiesen werden. 4. Die Verwaltung der in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehörenden Angelegenheiten steht der Gemeinde selbst zu, welche sich durch die Majorität ihrer Vertretung ausspricht. 5. In bezug auf den natürlichen Wirkungskreis ist der Gemeindevorsteher das vollziehende Organ.“

Am 20. März 1849 richtete der Minister des Inneren, Graf *Stadion*, einen Erlaß an den Gemeinderat, worin er diesem eine „Skizze zu einem Entwurf der städtischen Verfassung für die K. K. Haupt- und Residenzstadt Wien nach den Andeutungen des allgemeinen Gemeindegesetzes“ mit dem Ersuchen vorlegte, Anträge für die Gemeindeverfassung Wiens einzubringen.

Auf die Bestimmungen dieser „Skizze“ ging weder die vom Gemeinderat gewählte Kommission zur „Festlegung der Grundzüge zu einer Gemeindeordnung der Stadt Wien“ ein, noch der Gemeinderat selbst, es wurde vielmehr aus den festgelegten „Grundzügen“ mit den vom Gemeinderat vorgenommenen Abänderungen der „Entwurf einer Gemeindeordnung“ zusammengestellt.

Obwohl der Gemeinderat großes Gewicht auf eine möglichst rasche Genehmigung des dem Ministerium überwiesenen Entwur-

fes legte, verzögerte sich doch das Erscheinen der neuen Gemeindeordnung durch mehrere Monate. Endlich erhielt mit der A. h. Entschliebung vom 6. März 1850 die provisorische Gemeindeordnung für Wien die Kaiserliche Sanktion. Nach einem Zeitraume von mehr als drei Jahrhunderten war Wien wieder in den Besitz einer neuen, alle Beziehungen des Gemeindelebens umschließenden Verfassung gelangt. Mit ihr lebten die alten Freiheiten auf, die die Bürger Wiens im Mittelalter genossen hatten, die mit dem Ferdinandeischen Statute verlorengegangen und unter Kaiser *Josef II.* nur zum Teil wiedererlangt worden waren.

### DIE MÄRZFEIER DER STADT WIEN.

Die Wiener Stadtverwaltung hat im Gedenken an die Märztage von 1848 eine offizielle Feier veranstaltet, zu der Nationalratspräsident *Kunschak*, Bundeskanzler Ing. *Figl*, Vizekanzler Doktor *Schärf* und viele Mitglieder des National- und Gemeinderates erschienen waren. Auch die Hochkommissare der vier Besatzungsmächte nahmen an dieser Feier teil. In seiner Begrüßungsansprache verwies Bürgermeister *Körner* darauf, daß die Märzrevolution 1848 auch die Verfassung und die Verwaltung der Stadt Wien auf neue Grundlagen gestellt hat.

Im Mittelpunkt der Feier stand die Festrede des Bundespräsidenten Dr. Karl *Renner*. Er gab in ihr einen Überblick über die Ergebnisse und über die Bedeutung der Revolution vor hundert Jahren, schilderte hierauf den Ablauf der Geschehnisse in den Märztagen, zitierte die denkwürdige Rede *Fischhofs* und stellte dann das Jahr 1848 in Beziehung zu unserer Zeit: „Hier in Wien sahen wir die Basteien fallen und die prächtige Ringstraße erstehen, einen Tatzeugen unaufhaltsamen Aufschwungs. Die Linienwälle fielen und Wien wurde die gewerbereiche Millionenstadt. Die Ländergrenzen wurden durch Eisenbahnen bedeutungslos und Österreich wurde der große Wirtschaftsraum, befähigt mit den anderen Großräumen Europas in erfolgreichen Wettbewerb zu treten. Aber die geistigen Basteien und Grenzen zwischen den Nationen fielen nicht, es fehlte an Willen, Tatkraft und Weitblick, das nationalpolitische Werk von Kremsier wieder aufzunehmen und fortzuführen! Es fielen nacheinander überlieferte Gesellschaftsschranken: Es fiel die gesellschaftliche und politische Schranke zwischen Adel und Großbürgertum in der *Schmerling*-schen Verfassung. Es fiel die gleiche Schranke zwischen Großgrundbesitzern und Bauern, zwischen Groß- und Kleinbürger in der Dezemberverfassung und in der Wahlreform der Fünfguldenmänner. Es fiel auch die politische Schranke zwischen besitzenden und arbeitenden Klassen in der Wahlreform von 1907.

Aber die politische Schranke zwischen den Menschen verschiedener Muttersprache fiel nicht. Es fehlte nicht nur dem Hofe,

sondern auch den führenden Vertretern aller Nationen die höhere Einsicht, daß sie, zur Großmacht der Kleinen vereinigt, zwar nicht jede die völlige, aber die ausreichende Selbständigkeit genießen und die gemeinsame Freiheit behaupten können. Dieser Mahnruf *Palackys* blieb unbeachtet. Und so sind allesamt als Kleine und Kleinste zum Spielball der Großen geworden und ihr Schicksal wurde ungewiß. Das Spiel aber, das um sie gespielt worden ist, war Krieg, zweimaliger, entsetzensvoller, verheerender Krieg. Der erste ließ sie zurück in dem Zustand anscheinend voller Souveränität und diese Selbsttäuschung dauerte nicht ganz die letzten zwei von den zehn Dezennien seit den Märztagen. Wieder setzte das Spiel der Großen ein, das Österreich gerade vor zehn Jahren — auch dieses düsteren Gedenktages wollen wir heute nicht vergessen! — vorübergehend in unerträgliche Knechtschaft führte. Und dieses Spiel ist heute noch nicht zu Ende gespielt, das Endschicksal aller unserer Staatsgenossen von dereinst und Nachbarn von heute ist ungewiß, das unseres Staates jedoch allem Anschein nach das allerungewisseste...“

### AUSSTELLUNG „WIEN 1848“.

Auch durch eine Ausstellung „Wien 1848“, deren Veranstaltung der Stadtssenat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1948 beschlossen hatte, sollte an das Revolutionsjahr 1848 erinnert werden. Bei der Eröffnung dieser Ausstellung, die am 28. März 1948 im Großen Festsaal des Wiener Rathauses stattfand, hielt Bürgermeister *Körner* eine Rede, in der er darauf hinwies, daß in jenen geschichtlichen Tagen die Stadt Wien im Brennpunkt der historischen Ereignisse in Europa stand und ließ hierauf in seinen Ausführungen ein Bild der Ausstellung erstehen.

Die Ausstellung „Wien 1848“ beabsichtigte keine einseitige Verherrlichung der nun 100 Jahre zurückliegenden Revolution. Sie wollte in historisch getreuer Darstellung auch die Fehler und Irrtümer aufzeigen, die zu dem tragischen Ausgang dieser Volkserhebung führten. An Hand historischen Materials sollte gezeigt werden, wie der Wiener um das Jahr 1848 lebte, arbeitete, wohnte und sich vergnügte, wobei die sozialen Spannungen zwischen arm und reich besonders aufleuchten sollten.

Die Ausstellung bot einen Einblick in die politischen Verhältnisse des Vormärz und gab einen Querschnitt durch das Alltagsleben des Wieners; dadurch sollte das Verständnis für den Ablauf dieses geschichtlichen Ereignisses in weite Kreise der Stadtbevölkerung getragen werden. Aus zuverlässigen Quellen wurden die damals bestimmenden Mächte mit ihrem komplizierten Verwaltungsapparat geschildert, die verschiedenen Nationalitäten Österreichs in ihren charakteristischen Trachten gezeigt, die entstehende Industrie, wie auch die Markt- und Preisverhältnisse der damaligen

Zeit anschaulich gemacht. Auch das geistige Leben in seinen zahlreichen Formen: Theater, Musik, Literatur und bildende Kunst wurde gewürdigt, wobei der Druck der Zensur, der auf den Geistig-schaffenden lastete, besonders auffällig wurde. Die Ausstellung klang in der Feststellung aus, daß die Opfer dieses Zeitgeschehens trotzdem nicht vergeblich waren, denn Errungenschaften, ohne die heute unser öffentliches Leben nicht mehr denkbar wäre, verdanken wir jener Zeit und ihren unerschrockenen Kämpfern.